

Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am 31.03.2022

Wortmeldung zu Tagesordnungspunkt

3.4 Befragung zur Umsetzung des BTHG (Bundesteilhabegesetz) in Köln unter dem Motto: "Erste Bilanz - 1 Jahr 3. Reformstufe BTHG" Beantwortung einer mündlichen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu TOP 12.6 und der Mitteilung 1904/2021 0072/2022

Die Antwort der Verwaltung auf die Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ob eine Befragung der Leistungsempfänger*innen geplant sei, ist, dass eine solche Befragung zurzeit nicht sinnvoll umsetzbar sei.

Ich habe zugegebenermaßen auch keine Idee, wie diese Befragung im Moment sinnvoll durchgeführt werden könnte, und ich frage mich generell, was Ziel dieser Befragung ist.

Ich denke aber, dass ich sowohl als betroffene Privatperson als auch als Mitarbeiterin einer Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung einige Sätze zum Thema Umsetzung des BTHG sagen kann.

- Das BTHG wurde Ende 2016 verabschiedet. Seit spätestens 2018 weiß der LVR, dass viele neue Aufgaben auf ihn zukommen werden. Seit 2020 ist die Eingliederungshilfe nicht mehr Teil der Sozialhilfe, sondern im SGB IX verankert
- Nicht nur für Kostenträger und Leistungserbringer hat sich seitdem Vieles verändert.
- Für viele Antragsteller*innen sind das Antrags- und das Bedarfserhebungsverfahren völlig undurchsichtig und mit sehr vielen Strapazen verbunden.

Häufig sind Zuständigkeiten unklar, Unterlagen werden mehrmals angefordert – teilweise werden Unterlagen angefordert, die noch aus der Sozialhilfe-Zeit übrig sind, und gar nicht angefordert werden dürfen oder müssen.

Das Bedarfsermittlungsverfahren ist sehr sperrig, geht häufig am Bedarf

der Antragsteller*innen vorbei und ist für diese oft mit großen Belastungen verbunden.

- Von der Antragstellung bis zur Bewilligung vergehen nicht selten viele Monate – in denen wichtige Hilfe, die häufig dringend erforderlich ist, nicht organisiert und nicht finanziert werden kann.
- Die Begründung der Kostenträger, warum die Situation so ist, wie sie ist, und warum sich das auch nicht so schnell ändern lässt – mit dem LVR waren wir schon mehrmals im Gespräch zu dem Thema – ist vielleicht aus Verwaltungssicht nachvollziehbar.

Für Leistungsberechtigte ist der Weg von der Antragstellung bis zum Leistungsbescheid häufig mit viel Planungsunsicherheit, Unterversorgung und sehr viel Stress verbunden.

Ellen Kuhn

Stimmberechtigtes Mitglied der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik